Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Geschäftsführung
Beirat der Unteren Naturschutzbehörde

Es informiert Sie	Patrick Herzog
Telefon	+49 202 563 5920
Fax	+49 202 563 8484
E-Mail	Patrick.Herzog@stadt.wuppertal.de
Datum	23.08.23

Niederschrift

über die des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde (SI/0916/23) am 10.08.2023

Anwesend sind:

Herr Deter, Herr Ernst, Herr Feick (ab 15:14 Uhr), Herr Frische, Frau Haarhaus, Herr Holthoff, Herr Mechow (ab 15:08 Uhr), Herr Peter, Frau Petersen, Herr Werbeck (ab 15:10 Uhr), Herr Wuttke, Herr Ziegler, Frau Hein (ab 15:18 Uhr), Herr Kolbe, Herr Smalakies (bis 16:28 Uhr)

Nicht anwesend sind:

Herr Bröcker, Herr Dr. Gleißner, Herr Trapp, Frau Verst (entschuldigt)

Von der Verwaltung:

Herr Mücher, Frau Obenlüneschloß, Herr Bublitz, Frau Kwiatek, Frau Schiefelbein (bis 16:14 Uhr), Frau Follmann

Schriftführer:

Patrick Herzog

Beginn: 15:06 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung

Herr Wuttke begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt die neuen Tagesordnungspunkte vor (4.6, 8.1)

Die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2023

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

3 Bericht des Vorsitzenden

3.1 Hoffest Kotthausen

Herr Wuttke erläutert kurz die getroffene Vorsitzendenentscheidung.

4 Berichte, Mitteilungen, Anfragen

4.1 Anpassung des Betrages für Ersatzgelder nach Bundesnaturschutzgesetz Vorlage: VO/0378/23

Frau Obenlüneschloß berichtet über die notwendige Anpassung des Ersatzgeldbetrages. Aufgrund von Preissteigerungen der letzten zwei Jahre, sowie des erhöhten Pflegeaufwandes durch stark zugenommenen Neophytenbewuchs in den Randbereichen, wird der bisherige Betrag von 2,56€ auf 4,50€ erhöht..

4.2 Sportplatz Heidestraße

Herr Werbeck stellt die Örtlichkeit zunächst anhand eines Luftbildes vor. Er berichtet von der aktuellen Bautätigkeit.

Frau Obenlüneschloß ergänzt, dass es sich um eine genehmigte Sportplatzfläche der Lebenshilfe handelt. Es wurde ein Bauantrag 2019 für eine Kleinsportstätte gestellt. Die Fläche liegt im Außenbereich und der Bauträger ist begünstigt.

Es besteht eine baurechtliche Zulässigkeit. In 2022 wurden „Kleingaragen“ als Gerätehäuser errichtet. Die UNB konnte aufgrund der Zulässigkeit des Vorhabens die Maßnahme fachlich nicht ablehnen, da es sich um eine vorbelastete genehmigte Sportplatzfläche handelt.

Herr Werbeck entgegnet, dass dies aus verwaltungsfachlicher Sicht sicherlich korrekt sei, er befürchtet aber, dass ein Nichthandeln des Beirates für zukünftige Verfahren nachteilig sein kann und die Fläche möglicherweise zum Parkplatz umfunktioniert wird.

Frau Obenlüneschloß erwidert, dass die Fläche im Außenbereich liegt und eine solche befürchtete Nutzung dort nicht zulässig sei.

Im Anschluss tauscht sich das Gremium über Flächenhistorie, Flächengestaltung und die genaue Verortung aus.

Frau Obenlüneschloß verdeutlicht, dass bei geringsten Anzeichen des Vorhabens einer Parkflächenerschließung diese seitens der UNB abgelehnt wird, da hier der Grundsatz der Eingriffsvermeidung besteht. Technisch denkbar wäre in einem solchen Fall auch die Errichtung eines Parkdecks.

Herr Wuttke schließt mit der Beurteilung, dass der Beirat die Aktivitäten insgesamt kritisch sieht, den TOP ab.

4.3 Sanierung Radweg Müngsten bis Rutenbeck

Frau Obenlüneschloß informiert vorab, dass der Belag auf der Gesamtstrecke marode ist. Nahezu die gesamte Fläche liegt im LSG. 2024 soll die Strecke saniert werden. Die Zugänglichkeit ist auf mehreren Kilometern schwierig, so dass es schwierig wird Asphalt und Maschinen auf den Radweg zu bekommen. Seitliche Lagerflächen sind nicht vorhanden. Die Bauabwicklung ist derzeit fraglich. Sobald die Planung steht, wird das Gremium informiert.

Im Nachgang werden mögliche Flächen, Ideen und Umsetzungen diskutiert.

4.4 Naturdenkmal Höfen 71

Herr Mücher berichtet von der „Felsenarena“. Dort gab es im nicht bekletterten Bereich eine Felsenablösung. Das Sportamt hat ein geologisches Fachbüro zur Beurteilung und ggfls. Maßnahmenentwicklung beauftragt. Die UNB wurde relativ spät involviert, der geologische Dienst wurde durch die UNB informiert. Die UNB begleitet die Entwicklung und wird ggfls. den Beirat beteiligen.

Herr Ziegler fragt nach vorhandenen Lebewesen, die berücksichtigt werden müssen. Herr Mücher antwortet, dass dort Fledermäuse und wertvolle Fossilien vorhanden sind.

4.5 Kiesbergtunnel -Ertüchtigung einer Zufahrt zum Betriebsgebäude

Frau Obenlüneschloß berichtet, dass kurz vor den Sommerferien die ersten Gespräche zur Ertüchtigung/Sanierung des Kiesbergtunnels stattgefunden haben. Die dortige Entwässerung muss geändert werden.

Zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen ist eine Zufahrt zu einem Betriebsgebäude (Tunnelentlüftung) marode durch Risse, Abbrüche in der Asphaltdecke)., Zeitlich vorab ist zur Stabilisierung der Randbereiche der Einbau von L-Steinen erforderlich.

Herr Werbeck verdeutlicht, dass die Zuwegung unmittelbar an einer Kleingartenanlage liegt und fragt, warum diese Zuwegung nicht genutzt werden kann. Eine Zuwegung von den Kleingärten ist nicht vorhanden und nicht realisierbar.

Frau Obenlüneschloß erläutert, dass im Rahmen der Sanierung des Kiesbergtunnels geprüft wird, ob das Betriebsgebäude noch erforderlich ist. Eventuell besteht durch die Änderung der Entlüftung die Möglichkeit, die Wegeflächen zu entsiegeln.

Auf Nachfrage von Herrn Frische antwortet Frau Obenlüneschloß, dass die Zufahrt eine Länge von rund 80 Metern hat.

4.6 Brücke Waldeckstraße –vorgezogene Rodung

Frau Obenlüneschloß berichtet von der maroden Brücke Walddeckstr, welche abgerissen werden muss. Das Ressort 104 ist aktuell in der Planungsphase. Im Bereich sind viele Versorgungsleitungen vorhanden. Das Projekt ist kompliziert und umfangreich. Vieles ist bereits digital verortet worden. Um die finalen Daten zur Lage von Leitungen zu erheben, muss eine kleinflächige Rodung für Schürfen erfolgen. Sobald die Maßnahme (Abbruch und Neubau der Brücke) konkreter wird, informiert/beteiligt die UNB.

Frau Petersen berichtet über einen Verband, der Leitungen kartiert und bietet an, den Kontakt an die UNB zu vermitteln.

5 Befreiungen

5.1 Entschlammung von drei Teichen im Vorwerkpark

Herr Bublitz stellt die betroffenen Teiche anhand einer Karte vor. Die Teiche liegen im NSG und LSG.

Herr Bublitz erläutert den Entschlammungsprozess. Frau Obenlüneschloß ergänzt Details zum Lagerungsverfahren (ca. 42 Werktage).
Auf Nachfrage von Herrn Werbeck ergänzt Frau Obenlüneschloß, dass die Teiche lediglich im NSG / LSG liegen. Ein FFH-Gebiet ist nicht vorliegend.

Herr Wuttke kritisiert, dass die Fischereigenossenschaft nicht beteiligt wurde. Er fragt nach dem Durchführungszeitraum. Frau Obenlüneschloß antwortet, dass der Herbst beabsichtigt ist, da hier die jungen Amphibien das Gewässer verlassen. Herr Wuttke gibt zu bedenken, dass den dortigen Fischen Laichmöglichkeiten genommen werden. Details zur Wasserführung in den Murmelbach während der Entschlammung sind im wasserrechtlichen Verfahren zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 10
Enthaltung 2
Ablehnung 0

6 Sonstiges

Frau Haarhaus, bemängelt, dass Sitzungen mangels Tagesordnungspunkte ausgefallen sind und wünscht sich, eine Zusammenkunft auch bei knapper Tagesordnung. Diesbezüglich bittet sie um ein Votum des Gremiums.

Herr Wuttke erwidert, dass der Aufwand im Blick gehalten werden muss. Wenn nur 1-2 Punkte gemeldet sind, die nicht zeitkritisch sind tendiert er diese auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Herr Werbeck ist manchmal betrübt, dass es keine andere Form der Zusammenkunft gibt. Ebenso sähen sich die Arbeitsgruppen selten. Es wäre wünschenswert Gesprächskreise einzurichten um die Stimmung einzufangen.

Herr Ernst gibt zu bedenken, dass bei zu kurzen Tagesordnungen möglicherweise die Beschlussfähigkeit nicht erreicht wird.

Frau Petersen wünscht sich mehr Rückmeldungen zu eingebrachten Themen. Herr Wuttke bittet um entsprechende Kontaktaufnahme vor den Beiratsvorgesprächen um Themen auf die Tagesordnung setzen zu können.

Wuttke
Vorsitzender

Herzog
Schriftführer